

Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B 16/0235 des StuV am 07.07.2016

Betreff: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

Hier: Tabelle über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung vom 10.06.2016
der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 314 „Ulzburger Straße/Rüsterweg“
Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsterweg
Hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1.	Kreis Segeberg Fachdienst Kreisplanung 31.05.2016	Tiefbau Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Kreisplanung Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Untere Denkmalschutzbehörde Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
		Untere Naturschutzbehörde Ich empfehle zu allen Varianten die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf folgenden Grundlagen: Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts: <ul style="list-style-type: none"> • Boden • Wasser (einschließlich der zu erwartenden Auswirkungen von Grundwasserabsenkungen bezogen auf den vorhandenen Gehölz und 	Die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft erfolgt im weiteren Verfahren.	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Baumbestand)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klima • Luft • Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (insbesondere Knicks gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG) sowie des Landschaftsbildes. 					
		<p>Zur Kompensation von Eingriffe in Natur und Landschaft sind entsprechende Maßnahmenflächen im Rahmen der Bauleitplanung vorzusehen oder geeignete vertragliche Regelungen zur Kompensation festzusetzen.</p>	<p>Im Bebauungsplan werden die entsprechenden Festsetzungen getroffen und gegebenenfalls vertraglich gesichert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 			
		<p>Artenschutz Es ist zu prüfen ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen von Arten gibt, die durch den Bauleitplan betroffen sein können. Sofern es Hinweise auf die Lebensstätten von besonders und/oder streng geschützte Arten einschließlic ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne von § 7 BNatSchG vorliegen, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt und ggf. eine Ausnahme erteilt werden kann.</p>	<p>Die faunistische Potenzialabschätzung wird durchgeführt. Entsprechend der Ergebnisse wird geprüft, ob Verbotstatbestände vorliegen könnten und einer Ausnahme bedürften.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Gibt es keine weiteren Hinweise (siehe Nr.1), erscheint eine Potenzialabschätzung über die artenschutzrechtliche Relevanz des Plangebietes auf Grundlage der aktuellen Überprüfung der Biotopqualität und - Ausstattung ausreichend.					
		SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. In den weiteren Planungsschritten sind verbindliche Aussagen zur Oberflächenentwässerung im Plangebiet zu treffen. Hierzu ist der anstehende Boden auf seine Eignung zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers zu überprüfen. Ist die Eignung festgestellt, so ist das Niederschlagswasser zur Versickerung zu bringen und die Versickerung im B-Plan verbindlich vorzuschreiben. In Abhängigkeit vom Grundwasserflurabstand kann sich daraus auch die in Frage kommende Art der Versickerung ergeben (z.B. bei sehr geringen GW-Flurabständen ausschließlich die Muldenversickerung). Sollte eine Versickerung geogen bedingt nicht möglich sein, so ist der Verbleib/ die geordnete Beseitigung nachzuweisen.	Der Umgang mit Niederschlagswasser wird im weiteren Verfahren geprüft und eine Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.	•			
		SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>SG Bodenschutz Im Geltungsbereich und angrenzend sind keine Altlagerungen oder Altstandorte bekannt. In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.</p>	Die genannten Punkte werden im weiteren Verfahren geprüft.	•			
		<p>SG Grundwasserschutz Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Sollten entsprechende Maßnahmen notwendig werden, wird die wasserrechtliche Erlaubnis vor Baubeginn beantragt.</p>	•			
		<p>Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>				•
		<p>Sozialplanung Keine Stellungnahme.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>				•
		<p>Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 09.05.2016	Zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen von unserer Seite keine Anmerkungen.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
3.	Schleswig-Holstein Netz AG 09.05.2016	Zu dem Bebauungsplan Nr. 314 bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
4.	Tennet TSO GmbH 10.05.2016	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
5.	50Hertz Transmission GmbH 11.05.2016	Nach Prüfung der Unterlagen können wir mitteilen, dass sich im Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u.a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
6.	Stromnetz Hamburg GmbH 12.05.2016	Im Bereich der Ulzburger Straße, am Rande des Bebauungsplan-Gebiets befinden sich die Schutzkabel R50 und R41, sowie das Fernmeldekabel 265 der Stromnetz Hamburg GmbH. Bitte vermerken Sie dies in der Begründung des Bebauungsplans.	Die Leitungen liegen nicht im Bebauungsplangebiet, sondern im Bereich der Ulzburger Straße (Verkehrsfläche und Gehweg). In der Begründung wird dennoch ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
7.	Global Connect GmbH 17.05.2016	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich keine Leitungen der Global Connect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind. Gegen die Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen die Nutzungsbedingungen der Global Connect. Wir bitten Sie nochmals Ihre Leitungsanfrage zukünftig zur schnelleren und einfacheren Bearbeitung per E-Mail direkt an folgende Adresse zu schicken: gc-leitungsanfragen@wvk.sh	Wird zur Kenntnis genommen.				•
8.	Landeskriminalamt, Abt. 3, Dez. 33 Kampfmittelräumdienst	Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallfunde von Munition sind jedoch nicht	Wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
9.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH 20.05.2016	gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. Im südlichen Bereich des Plangebietes liegt die Haltestelle „Garstedt, Ulzburger Straße“, die wir derzeit mit der Linie 393 bedienen. Für den Fall, dass an den Haltestellenanlagen Änderungen geplant sind, bitten wir um möglichst frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung. Im Weiteren können wir zum derzeitigen Planungsstand keine Betroffenheit feststellen.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
10.	Handwerkskammer Lübeck 24.05.2016	Die Handwerkskammer Lübeck kann zum derzeitigen Planungsstand keine Stellungnahme abgeben. Im Verfahren wollen wir weiterhin beteiligt werden und lassen Ihnen eine Stellungnahme zukommen, sobald uns nähere Unterlagen vorliegen. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.				•
11.	Landrat Kreis Segeberg Räumliche Planung und Entwicklung 25.05.2016	Im Hinblick auf die Leitsätze der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 5 BauGB weise ich zur o. a. Planung vorbehaltlich ihrer Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zunächst darauf hin, dass sich die Stadt Norderstedt in dieser Planung intensiv mit dem Schallschutz auseinandersetzen muss.	Vor Auslegung des Bebauungsplans wird ein Lärmgutachten erstellt, welches die Situation, auch unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungen, darstellt. Die Ergebnisse werden in die	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	<p>Durch die Lage zwischen einer U-Bahn-Trasse und der stark befahrenen Ulzburger Straße sind voraussichtlich besondere Anforderungen an den Lärmschutz zu stellen. Die nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB notwendigen allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind sicher zu stellen. Es werden daher aktuelle Schalluntersuchungen erforderlich. Die berechneten Schalleis- tungspegel sind mit den Orientierungswerten der DIN 18005 abzugleichen. Bei Überschreitungen dieser Werte ist darzustellen, wie eine Minderung der Lärmwerte erreicht werden soll (aktiver oder passiver Schallschutz). Die notwendigen Festsetzungen sind zu treffen.</p>	<p>Planunterlagen eingearbeitet und Schallschutzmaßnahmen getroffen.</p>					
	<p>Ich weise darauf hin, dass mit den übersandten 4 Planungsvarianten kein Begründungsentwurf übersandt wurde. Auch unter der im Anschreiben angegebenen Internetadresse (www.norderstedt.de/bebauungsplan) finden sich zum Bebauungsplan Nr. 314 nur die Planungsvarianten aber keine Begründung. Ich behalte mir daher vor, im nächsten Verfahrensschritt weitergehende Ausführungen zu dieser Planung zu machen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Zu diesem frühzeitigen Beteiligungsschritt wurde aufgrund der Varianten keine Begründung erarbeitet. Zur Auslegung der Unterlagen wird die Begründung fertiggestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
12.	IHK Lübeck 30.05.2016	Aus Sicht der IHK zu Lübeck sollte der gesamte Bereich des Plangebietes als Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden (gem. Planvariante 4), da im südlichen Teil bereits eine Mischgebiets-Nutzung vorliegt. Eine Nutzung der Freifläche als Wohngebiet erscheint aus unserer Sicht nicht sinnvoll, da nördlich des Plangebietes ebenfalls wieder eine Mischgebietsnutzung besteht.	Wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren wird die Nutzung des Gebiets, unter Berücksichtigung aller Belange, abgestimmt.				•
13.	Vodafone Kabel Deutschland 30.05.2016	Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugelände in Verbindung. Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Wird zur Kenntnis genommen.				•

ko

Koch

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.

